

Antrag
der Fraktion der SPD

NATO-Osterweiterung, Grundakte NATO-Rußland und die Zukunft der europäischen Sicherheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 8. und 9. Juli 1997 wird die NATO auf ihrem Gipfel in Madrid mehrere Staaten Mittelosteuropas zur Mitgliedschaft in der Allianz einladen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß dadurch der europäische Integrationsprozeß eine neue Stufe erreichen wird und der erklärte und berechtigte Wunsch der einzuladenden Republiken, den diese in Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechts äußern, zur Teilnahme an diesem Prozeß Berücksichtigung findet. Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß die Schaffung von mehr Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum das erklärte Ziel des Erweiterungsprozesses ist.

Der Deutsche Bundestag befürwortet eine Einladung an Staaten, die eine solide und dauerhafte Grundlage für eine demokratische Regierungsform und für die zivile Kontrolle des Militärs geschaffen und ihren Willen bewiesen haben, Menschen- und Minderheitenrechte einzuhalten sowie bestehende Nachbarschaftskonflikte friedlich zu lösen.

Stabilität und Sicherheit in Europa lassen sich nur durch einen Ausgleich mit Rußlands Interessen auf Dauer gewährleisten. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit der „Grundakte über die gegenseitigen Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertrags-Organisation und der Russischen Föderation“ eine politische Grundlage für diesen Ausgleich geschaffen wurde.

Wichtige Elemente dieser Grundakte sind:

- die Schaffung des NATO-Rußland-Rates, in dem künftig alle europäischen Sicherheitsfragen gemeinsam behandelt werden können,

- die feste Absicht, die NATO-Osterweiterung mit weiteren Abrüstungsschritten insbesondere im konventionellen Bereich zu verbinden,
- die gemeinsame Position, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als „einzige gesamteuropäische Sicherheitsorganisation“ zu stärken und ihre Schlüsselrolle für Frieden und Stabilität in Europa anzuerkennen, damit sie im Zusammenwirken mit NATO, EU, Europarat und WEU zu einer gesamteuropäischen Friedensordnung beiträgt.

In Verbindung mit der Grundakte NATO-Rußland und der Charta NATO-Ukraine eröffnet der Prozeß der NATO-Erweiterung Chancen auf mehr Stabilität und Sicherheit in Europa, es bleiben aber auch Risiken. Es kommt jetzt darauf an, den Erweiterungsprozeß in ein europäisches Vertrauensumfeld einzubetten und die Absichten der Grundakte und der Charta mit praktischem Leben zu erfüllen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hierzu eigene Beiträge zu leisten. Es stellen sich vor allem folgende Aufgaben:

1. Die bisherige Blockade in Moskau bei der Ratifizierung wichtiger Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge wie START II, des Chemiewaffenübereinkommens und des Open-Skies-Vertrages muß überwunden werden. Eine rasche Ratifizierung entspricht dem Geist der Grundakte. Der Deutsche Bundestag und die westlichen Parlamente können mit verstärkten Kontakten zur russischen Staatsduma und zum Föderationsrat dazu einen Beitrag leisten: Denn bisher findet die Politik des russischen Präsidenten und seiner Regierung, die zu der Grundakte zwischen NATO und Rußland geführt hat, noch keine ausreichende Unterstützung in den beiden Häusern des russischen Parlamentes.
2. Die KSE-Anpassungsverhandlungen in Wien erhalten jetzt eine Schlüsselrolle bei dem Ziel, den NATO-Erweiterungsprozeß mit weiterer Abrüstung – und nicht als destabilisierend wahrgenommenen Kräfteverschiebungen und neuen Aufrüstungsschüben – zu verbinden. Bis zu der vorgesehenen formellen Aufnahme der neuen Allianzmitglieder im Frühjahr 1999 sollte die KSE-Adaptation zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis gekommen sein.

Die Modernisierung der Streitkräfte der Beitrittsstaaten sollte sich darauf beschränken, was sicherheitspolitisch geboten und reformpolitisch tragbar ist. Es darf keine neue Aufrüstungsspirale geben. Der Verteidigungshaushalt der Bundesrepublik Deutschland darf nicht wegen des Beitritts weiterer NATO-Mitglieder erhöht werden.

3. Die Enttäuschung der Mehrzahl der beitrittswilligen Länder über die Entscheidung des NATO-Gipfels in Madrid kann begrenzt werden und eine drohende Aufteilung innerhalb der ostmittel- und südosteuropäischen Transformationsstaaten in privilegierte und solche, die sich als benachteiligt fühlen, kann vermieden werden. Dazu muß ein Gesamtkonzept für eine europäische Sicherheits- und Integrationspolitik gefunden werden, zu der auch die künftige Offenheit der NATO für den Bei-

tritt weiterer Mitglieder gehört. Wichtige Aufgaben müssen dabei, wie die Grundakte und die Charta festgelegt haben, eine verstärkte OSZE und der neugebildete Euroatlantische Partnerschaftsrat (EAPC) spielen. Auch müssen endlich verlässliche Voraussetzungen für den Erweiterungsprozeß der EU geschaffen werden, die für eine fortschreitende europäische Integrationsstrategie von maßgeblicher Bedeutung sind. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Reform der europäischen Institutionen nicht im notwendigen Umfang vollzogen wurde. Die gegenwärtige Krisenentwicklung in Südosteuropa weist nachdrücklich auf die Gefahren hin, die bei einem Fehlen eines umfassenden europäischen Integrationsprozesses entstehen können.

Bonn, den 24. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

